

KREISVERBAND MÖNCHENGLADBACH DER GARTENFREUNDE e.V.



Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde e.V.
Brucknerallee 190, 41236 Mönchengladbach

**An die Damen und Herren
der angeschlossenen Vereine im
Kreisverband Mönchengladbach der
Gartenfreunde e.V.**

Auskunft erteilt: T.Dedters
☎ Verband 02166 / 2 2040
Mobil: 01707629059
mail: inf@kvgartenfreunde-mg.de
Brucknerallee 190
Datum **27.07.2024**
Geschäftszeit: Jeden Dienstag von 16.30 bis 18.30

Ausführungsbestimmung Gartenordnung § 2 Zutrittsrecht / Hausrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der § 2 der neuen Gartenordnung 2024 sieht vor, dass ein Zutrittsrecht für Organe der Kleingärtnerei eingeräumt ist.

„Der Kreisverband, die Vereinsvorstände als Bevollmächtigte und die Bevollmächtigten der mags sind berechtigt, den Kleingarten und die Gartenlaube – möglichst im Beisein der Kleingartenpächter – zwecks Überprüfung der Einhaltung der Pachtbestimmungen oder der Durchführung besonderer Aufgaben zu betreten und zu besichtigen.“

Dieses Zutrittsrecht für die Besichtigung der Laube gilt nur in begründeten Ausnahmefällen und mit vorheriger Absprache mit dem Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde e.V. D Willkürliche Besichtigungen haben nicht zu erfolgen. Die Regelungen im Generalpachtvertrag und Zwischenpachtvertrag bleiben davon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dedters
Stv Vorsitzender

Hans Peter Reichartz
Vorsitzender